

Schüler stören mit Handy den Unterricht

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2024 16:24

Die zeitweise Wegnahme von Gegenständen ohne konkreten Grund ist unzulässig.
Das prophylaktische Einsammeln ist damit ebenfalls unzulässig.

Was zulässig ist, das ist das Einsammeln der Geräte, wenn die SchülerInnen damit beschäftigt sind, ohne dass das durch den Unterricht geboten und von der Lehrkraft erlaubt ist.

Problematisch ist es dann, wenn das Kollegium nicht an einem Strang zieht. Gleichwohl ist es sinnvoll, das ein paar Mal von Anfang an durchzuziehen, dann ist irgendwann Ruhe im Kärtchen.

Firelillys Vorgehensweise kann ich nachvollziehen, allerdings sind die Folgen erst einmal nur in meinem Unterricht spürbar. Zu viele KollegInnen ziehen am Ende noch den Schwanz ein wegen "Zukunft verbauen" oder keine Lust eine Lern- und Förderempfehlung zu schreiben o.ä.

Leider gehen die Schulen hier so unterschiedlich vor, dass es uns Lehrkräften damit unnötig schwer gemacht wird.